

Vereinbarung einer Datenschutzordnung

Präambel

Der Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Datum des Vereinseintritts
- Bankverbindung
- E-Mail-Adresse
- Ggf. Funktion im Verein

§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

§4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB.

Dieser ist auch für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

1. Listen von Mitgliedern werden den Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich

zum Beispiel die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitsbegehrens zu beantragen) stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen, Anschrift und E-Mail-Adresse als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail ist ausschließlich die E-Mail-Adresse foerderverein@145os.lernsax.de zu verwenden.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Vorstandes sind auf vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein nur der Vorstand Zugriff auf die personenbezogenen Daten hat, muss derzeit kein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Systemadministrator der 145. Oberschule, sowie dem Vorstand. Diese sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§10 Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht) die Beibehaltung der Daten vorschreibt.

§11 Recht des Betroffenen auf Beschwerde

Betroffenen steht das Recht zu, sich in Angelegenheiten des Datenschutzes direkt an den Verein zu wenden. Weiterhin steht ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu. Für unseren Verein ist dies der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden.

§12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 27.02.2023 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.